

11.März 1998

An den  
Landschaftsverband Rheinland  
Rheinisches Autobahnamt Köln  
Postfach 992011  
51083 Köln

**Stellungnahme zum Linienbestimmungsverfahren gemäß §16 Bundesfernstraßengesetz für die Verlegung der A 4 im Bereich zwischen der AS Düren und der AS Kerpen.  
Bezug: Planoffenlegung vom 25.2.1998 bis 25.3.1998 in Kerpen,Düren,Niederzier und Merzenich**

**Sehr geehrte Damen und Herren,**

Zu dieser Planung nehmen wir, die Unterzeichner, wie folgt Stellung:

- 1. Jede Verlegung der Autobahn A4 wird abgelehnt, weil sie überflüssig ist.** Da sich die energiepolitischen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen bereits geändert haben und sich auch weiterhin ändern, wird der Braunkohlentagebau Hambach nicht wie vor Jahrzehnten geplant realisiert werden. Also macht ein eingeschränkter Tagebau keine neue Trassenführung der A4 notwendig; die Grundannahme ist unhaltbar.
- 2. Die Ziele von Raumordnung und Landesplanung müssen dringend überprüft werden.** Gemäß § 35 Landesplanungsgesetz muß der Braunkohlenplan Hambach von 1977, da seine damaligen Grundannahmen nicht mehr stimmen, überprüft und geändert werden. Solange muß das Linienbestimmungsverfahren ruhen.
- 3. Wir beantragen, das Linienbestimmungsverfahren auszusetzen.** Beim Verwaltungsgericht Aachen läuft eine Klage der Aktionsgemeinschaft der Bürgerinitiativen (gegen die Verlegung der A4) und des BUND NW (Bund für Umwelt und Naturschutz) gegen die Zulassung des Rahmenbetriebsplanes zur Fortführung des Tagebaues von 1996 bis 2020. Also fehlt der Straßenplanungsbehörde und der bergbautreibenden Firma die notwendige Planungssicherheit.
- 4. Die Umweltverträglichkeitsstudie (UVS) ist mit schwerwiegenden Mängeln behaftet.** Die UVS geht von einer ungeänderten Fortführung des Braunkohlentagebaus aus und kommt zu einer falschen Bewertung der naturräumlichen Gegebenheiten.
- 5. Es fehlt die Untersuchung der bedeutsamen sogenannten Null-Variante.** Das ist die Variante, daß die A4 an ihrer jetzigen Stelle bleibt. Ihre Untersuchung wurde unterschlagen. Es könnten die Standstreifen mitbenutzt werden, oder die A4 könnte auch in ihrer bisherigen Lage sechsspurig ausgebaut werden. Es wurden nur Varianten geprüft, die die Firma Rheinbraun in ihren Expansionsabsichten begünstigen und das Abbagern der Landschaft (mit Waldresten, fruchtbaren Feldern und Ortschaften) bis zum letzten, äußerst tief liegenden Rest Kohle erleichtern
- 6. Die zusätzliche Lärmbelastung ist unzumutbar.** Bei der offensichtlich bevorzugten Variante 2a würde die A4 direkt am Ortsrand von Kerpen-Buir verlaufen. Man bedient sich der (noch zu erstellenden) Lärmschutzmaßnahmen der Bundesbahnstrecke Köln-Aachen, die für dieses gewaltige Verkehrsaufkommen unzureichend sein werden.
- 7. Bei Bündelungen von verschiedenartigen Verkehrswegen wird die Größenordnung von Unglücken und Anschlägen potenziert.** Bei Eisenbahntgleisungen (schon bei Buir vorgekommen), Tankwagenexplosionen ( mit Bränden oder Giftgasbildung) u.ä. Unglücken sind gleich alle Verkehrswege blockiert , und es können mehr Menschen zu Schaden kommen, nicht nur mehr Verkehrsteilnehmer, sondern natürlich auch die Bewohner der direkt am Bahndamm gelegenen Siedlungen.
- 8. Mit einer verlegten A4 wird das Recht der Bevölkerung auf Leben und körperliche Unversehrtheit mißachtet.** Darüber hinaus schützen weder eine Tieflage der A4 noch Lärmschutzmaßnahmen vor gesundheitsgefährdenden Immissionen. Deswegen fordern wir eine Beurteilung nach § 40 Abs.2 Bundes-Immissionsschutz-Gesetz und Ausführungsvorschrift der

